

Kinder mit ihren Müttern
im Frauenhaus

2022	112
2023	133
2024	bis April 93



BERATUNG

SCHUTZ

PRÄVENTION

Will: kommen

Frauenhäuser sind immer auch Kinderschutzhäuser

Wenn man ans Frauenhaus denkt, denkt man erst einmal nur an die Frauen. Tatsächlich finden hier jährlich mehr Kinder als Frauen Schutz. 75 % der Bewohnerinnen von Frauenhäusern sind Mütter – unsere Jahresstatistiken der letzten Jahre bestätigen diese Zahlen.

Häusliche Gewalt hinterlässt nicht unbedingt blaue Flecken, aber immer Spuren auf der Seele. In unserem Arbeitsalltag hören wir zwar oft, *nein, die Kinder haben nebenan gespielt, die haben nichts gehört*. Aber wie passt das zusammen ... wenn eine Mutter, deren Partner ihr einen Zahn ausgeschlagen hat, zum Termin ihr kleines Kind mitnehmen muss, das dann mit anhört, wie die Mutter von einem erfundenen Treppensturz erzählt. Kinder erfahren von Anfang an, dass sie nicht darüber sprechen dürfen, was zu Hause passiert.

Zwei Kinder, von denen eines hören musste, wie ein Streit der Eltern handgreiflich wurde und das andere, das über mehrere Jahre hinweg Morddrohungen, Faustschläge und Fußtritte gegen die Mutter aushalten musste, haben **beide** Häusliche Gewalt miterlebt.



Trotzdem wäre niemand überrascht über die Information, dass das zuletzt genannte Kind mit sehr viel größerer Wahrscheinlichkeit unter erheblichen Ängsten, Alpträumen und Konzentrationsproblemen leidet. Aber auch das im Beispiel zuerst genannte Kind kann nach dem einen Gewaltvorfall Alpträume und Ängste haben und Verhaltensauffälligkeiten zeigen. In der Forschung wird dann von Dosiseffekten gesprochen. Teilweise gibt es hierzu Befunde, teilweise können Dosiseffekte bislang nur vermutet werden, eine **Harmlosigkeitschwelle** gibt es aber nicht.

Dosis:effekt – Kinder mit vielen und massiven Erfahrungen von Häuslicher Gewalt sind im Mittel schwerer beeinträchtigt als Kinder mit selteneren und weniger schwerwiegenden Erfahrungen von familiärer Gewalt.

Will:kommen

Häusliche Gewalt ist vielgestaltig und diese Vielgestaltigkeit wirkt bei den Folgen für Kinder: Nahezu alle Kinder erleben Partnerschaftsgewalt als belastend und ängstigend. Etwa 30 bis 40 % betroffener Kinder reagieren mit klinisch relevanten psychischen Problemen oder Auffälligkeiten. Ungefähr 20 bis 25 % der Kinder entwickeln eine posttraumatische Belastungsstörung. Bei Kindern, die in Frauenhäusern untersucht wurden, wurden teilweise höhere Raten gefunden. In hochstrittigen Konfliktsituationen geraten die eigenen Kinder meist aus dem Blickfeld und werden (fast) immer Zeuge der Gewalt. Und im Mit:Erleben von Häuslicher Gewalt sind zumindest „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen“ zu sehen.

Das Frauenhaus ist immer auch ein Kinderschutzhaus

Im Frauenhaus des Vereins gibt es einen speziellen Fachbereich Kinder-Mütter. Für jede Frau, für jedes Kind steht eine Fachperson zur Verfügung. Sie bestärkt insbesondere die Kinder, sich mit ihrer Situation produktiv auseinanderzusetzen, sie zeigt ihnen gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und alternative Rollenvorbilder und bietet korrigierende Beziehungserfahrungen zwischen Erwachsenen

und Kindern an. So können die Kinder Entlastung und Schutz erfahren, was ihnen hilft, sich ein neues Leben aufzubauen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Darüber hinaus wurden in 2023 Elemente entwickelt und etabliert, die ineinandergreifen und Kinder:schutz als interdisziplinäre Aufgabe annehmen.

Die Kernaufgaben der Vereins Beratung, Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern haben wir den Bedarfen weiter angepasst.

Ich wünsche Ihnen eine anregende und nachdenkliche Lese:Zeit.

Bleiben Sie uns zugewandt!



Petra Fränzen
Geschäftsführung

Will: zeigen

Zweihundertvierzigtausendfünfhundertsiebenundvierzig – so viele Menschen wurden im Jahr 2023 in Deutschland Opfer von Häuslicher Gewalt, 75 % der Opfer waren weiblich, rund zweiundsechzigtausenddreihundert waren Kinder. Die Zahlen allein sehen nicht gut aus, die Fälle Häuslicher Gewalt sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 15 Prozent gestiegen, für 2024 zeichnet sich ein ähnlicher Anstieg ab.

Besorgniserregend werden sie genannt, die Zahlen bei der Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik, und so ermüdend das ewige Spiel aus Aufschrei und Danach-passiert-nichts ist, das Bild ist verheerend.

Und das Schlimmste an diesen Zahlen: Sie zeigen nur das Hellfeld, also Fälle, die entweder angezeigt wurden oder durch polizeiliche Ermittlungen bekannt geworden sind.

Das, was wir offiziell wissen. Doch noch immer erstatten viele Betroffene aus Scham gar keine Anzeige oder aus Angst, was sie danach erwartet.

Wer nun meint, der aktuelle Anstieg der Fallzahlen wäre möglicherweise nur die Folge einer erhöhten Anzeigebereitschaft, und das sei ja erst mal eine gute Nachricht, dem sei gesagt: Und wenn schon! Das Dunkelfeld bei geschlechtsspezifischer Gewalt ist und bleibt absurd groß. Fachleute gehen davon aus, dass wir lediglich von 20 Prozent der Fälle wissen. Hunderttausende liegen also im Dunkeln und die Täter sind mitten unter uns.

Eine im April veröffentlichte Dunkelfeldstudie ergab, dass die Bereitschaft, Anzeige zu erstatten, sogar bei gerade einmal vier bis 13 Prozent liegt. Es ist gut, dass das Bundesfamilienministerium diese Zahlen nun auch bundesweit in einer Dunkelfeldbefragung erheben will, um zielgenauer Maßnahmen ergreifen zu können.

240.547

Will: zeigen

FACHBERATUNGSSTELLE - HÄUSLICHE GEWALT

WIR BERATEN:

- Frauen, die häusliche Gewalt oder Stalking erfahren,
- von Zwangsheirat bedrohte Frauen,
- Frauen, deren Partner einen Platzverweis oder ein Kontakt- und Annäherungsverbot erhalten haben,
- Angehörige, Freund*innen, Bekannte oder Arbeitskolleg*innen, die helfen wollen,
- und Fachkräfte von Institutionen.

Die Beratung ist kostenlos.

Bei Bedarf kann eine Dolmetscherin zum Gespräch hinzugezogen werden. Unsere Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Wir suchen gemeinsam mit Ihnen nach Wegen und Schritten hin zu einem gewaltfreien Leben.

Rufen Sie uns an: ☎ 0176 7243 9426 oder 0781 343 11

Mehr Generationen leben zusammen

Kehl

Rufen Sie uns an: ☎ 0176 32005226 oder 0781 343 11

Einiges, was im Hellfeld zu tun ist, liegt aber schon jetzt auf der Hand und leitet uns in der Arbeit.

Unsere **Mobilen Teams** bieten im gesamten Ortenaukreis niederschwellige Beratungsangebote, haben Arbeitskreise gegründet und sichern hierüber den Auf- und Ausbau von Netzwerken. Insgesamt wurden in 2023 fast **450 Frauen mit ihren Kindern** beraten, die Kontaktdauer lag in den meisten Fällen zwischen 3 und 6 Monaten, in fast 150 Fällen begleiteten und unterstützten wir bei der Einleitung von **Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz** wie Platzverweise, Annäherungsverbote oder Wohnungszuweisungen.

Mehr als 70 Frauen und mehr als 130 Kindern konnte in 2023 ein Schutzplatz bei uns angeboten werden.

72 Frauen und Kinder mussten wegen Vollbelegung abgelehnt werden.

Zwischen **3 und 9 Monate** blieben die Frauen mit ihren Kindern im Schutzhaus, bei den meisten war es der erste Aufenthalt.

70 % der Frauen verließen das Frauenhaus in ihre eigene Wohnung oder zogen zu Freunden/Familie.

Rund 14 % gingen zurück zum Misshandler, als sie gingen, wussten sie, dass sie **jederzeit zurückkommen** dürfen.

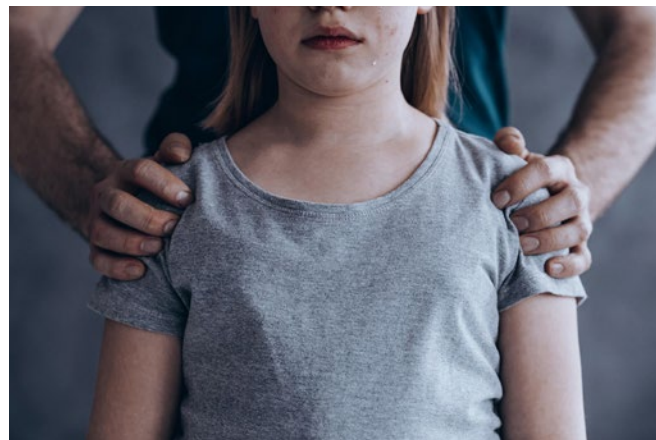


Will: schützen

Er hat sie tyrannisiert und ist verurteilt. Trotzdem müssen sie und die Kinder im Wechselmodell mit ihm leben. Denn vor Familiengerichten zählt Gewalt gegen Frauen kaum.

Vor dem Termin am Familiengericht dachte Ann, die Sache sei klar. Sie habe sich schließlich seit Jahren überwiegend allein um ihre zwei Kinder gekümmert. Sie kannte die Namen der Freunde, den der Kinderärztin, die aktuellen Schuhgrößen. Ihr Ex-Mann sei hingegen oft und lange auf Dienstreise gewesen. Dieser Mann, der sie jahrelang fertiggemacht und erniedrigt habe, wie Ann sagt, und auch körperlich gewalttätig gewesen sei. Gegen den deshalb ein Gerichtsbeschluss vorlag, dass er sie nicht kontaktieren durfte – es sei denn, es ging um die Kinder. Natürlich würde ein Familienrichter befinden, dass die beiden bei ihr wohnen.

Doch seit diesem Tag vor fünf Jahren leben die Kinder von Ann im Wechselmodell: eine Woche bei der Mutter, eine Woche beim Vater. Sie muss das mit einem Mann organisieren, der mittlerweile strafrechtlich verurteilt ist, für einen Teil dessen, was sie ihm vorwirft. Doch als vor dem Familiengericht das Umgangsrecht verhandelt worden sei, sei diese Gewalt gegen sie gar nicht berücksichtigt worden, sagt sie.



Familiengerichte handeln nach dem Grundsatz, dass Kinder nach einer Trennung mit beiden Eltern Umgang haben sollen. So war es auch in Anns Fall, obwohl zu befürchten war, dass ihr Ex-Mann weiter gewalttätig sein würde – gegen sie und womöglich auch gegenüber den Kindern.

Die Entscheidung für das Wechselmodell rechtlich anzufechten, habe sie sich nie getraut, sagt Ann. Zu groß sei ihre Angst gewesen, dass sie in einem weiteren Verfahren ihre Kinder ganz an den Vater verlieren könnte.

Will: schützen

Im Gesetz heißt es: „Zum Wohle des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen.“ Was aber, wenn es gute Gründe gibt, den Umgang eines Elternteils einzuschränken? Wenn es zum Beispiel vor oder während der Trennung der Eltern zu Häuslicher Gewalt gekommen ist? Im geltenden Recht sind dafür bisher keine Ausnahmen vorgesehen.

Bei Umgangsregelungen wird häufig Gewalt gegen Frauen strikt von der gegenüber deren Kindern getrennt. Dabei sind sich Fachleute einig: **Angriffe auf eine enge Bezugsperson mitzerleben, bedeutet eine schwere Belastung für die Kinder.**

Vor Gericht führe das Miterleben von Gewalt aber nur selten dazu, dass der Umgang mit dem gewalttätigen Elternteil eingeschränkt wird – so die Erfahrungen. Dabei wäre es erforderlich, den Kindern klare Zeichen zu geben, dass das Verhalten des Vaters nicht in Ordnung gewesen sei.

Die Gerichte unterstellen den Müttern dann, bindungsintolerant zu sein. Das Konzept ist wissenschaftlich umstritten, trotzdem spielt es vor Gericht oft eine entscheidende Rolle. Denn die sogenannte Bindungsintoleranz wird als mögliche Kindeswohlgefährdung gewertet.

Frauen verschweigen daher mitunter, was ihnen angetan wurde, nur, dass ihr Umgang mit den Kindern nicht eingeschränkt wird.

Damit die Frauen und ihre Kinder in vor-, außer- und gerichtlichen Prozessen ausreichend Unterstützung in ihren Rechten bekommen, gibt es im Verein eine eigene **Insofern erfahrene Fachkraft** und eine **Psychosoziale Prozessbegleiterin**. Die Insofern Erfahrene Fachkraft unterstützt bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der Entscheidungsfindung beim weiteren Vorgehen. Die Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst eine intensive nicht-rechtliche Unterstützung, qualifizierte Betreuung und Informationsvermittlung vor, während und nach dem Strafverfahren. Beide Fachkräfte wurden vom Verein ausgebildet und leisten wertvolle Begleitung rund um den Rechtsanspruch und rechtlichem Gehör.

Bindungs:toleranz – verpflichtet Familiengerichter und Sachverständige zu überprüfen, welcher Elternteil am ehesten die Einsicht besitzt, dass es für das Kindeswohl wesentlich ist, den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil zuzulassen. *

* Joseph Salzgeber: Familienrechtliche Gutachten. Beck-Verlag

Will: Klare.Kante

Berichte über Häusliche Gewalt lassen uns hilflos zurück, hinzukommt, sie passiert an einem Ort, mit dem wir Schutz assoziieren wie mit keinem anderen. Deshalb ist der Impuls verständlich, die Ursache schnell ausmachen und beseitigen zu wollen.

Ein Erklärungsmodell ist: Viele Männer erleben den Wandel von Männlichkeitsbildern und Geschlechterverhältnissen als massiven Kontrollverlust, als Verlust von Privilegien und Gewissheiten. Gerade in den eigenen vier Wänden versuchen sie, diese Entwicklung zurückzudrehen. Sie können nicht oder haben es nicht gelernt, mit ihrer Wut und Verunsicherung umzugehen, ohne gewalttätig gegenüber anderen zu werden. Aber stimmt es, oder finden sich andere Ansätze wie z. B. das Verhalten der eigenen Eltern, genetische Prädispositionen, das Bildungsniveau oder das übrige soziale Umfeld, in dem jemand aufwächst. Alle Faktoren lassen sich kaum herausrechnen, wenn man sich eine Stichprobe prügelnder Männer sucht und rückwirkend nachschaut, was denn in deren Kindheit schiefgelaufen sein könnte.

Zunächst müssen wir uns wohl zu einem guten Teil unsere Hilflosigkeit eingestehen. Man kann nicht in die Köpfe der (in den meisten Fällen) Männer schauen.

Wir können keine Checkliste mit Merkmalen abhaken, um die potenziellen Täter sicher zu erkennen. Es gibt auch nicht ein für alle geltendes eindeutiges Motiv. Wie es letztendlich zu einem solchen Entschluss kommt, bleibt oft unverständlich.

Unbestritten ist, dass vor allem in Kindheit und Jugend gemachte Gewalterfahrungen auch das Beziehungsverhalten im Erwachsenenalter nachhaltig prägen. Eine vom Bundesministerium durchgeführte Studie zu Gewaltbetroffenheit von Frauen hat nachgewiesen, dass Gewalt in der Herkunftsfamilie einer der stärksten Risikofaktoren für Frauen ist, als Erwachsene in gewalttätigen Partnerschaften zu leben. Deshalb ist der möglichst früh einsetzende Schutz von Mädchen und Jungen vor Gewalt sowie die frühe Stärkung und Aufklärung von Kindern für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für eine nachhaltige Prävention von großer Bedeutung.

Zur Prävention von Gewalt muss man allerdings den Blick weiten. Man darf nicht nur die potenziellen Täter betrachten, sondern alle Kinder und Jugendlichen, die es nicht gelernt haben, Nein zu sagen, die nicht wissen, dass ihre Grenzen verletzt werden und wenn sie es wissen, nicht wissen, wie sie für sich einstehen können und dürfen.

Will: Klare.Kante

Seit Anfang 2023 zeigt der Verein mit seinem Präventionsprogramm **Klare.Kante**. Vom Kindergarten über Grund- und weiterführende Schulen bis hin zu Einrichtungen der Berufsbildung und Jugendhilfe werden über die Fachkräfte des Fachbereichs kostenlose Präventionsveranstaltungen angeboten. Zielgruppenspezifisch wird in den rund 1,5 Stunden aufgezeigt und gemeinsam mit der Gruppe erarbeitet, wo und wie man die eigenen Grenzen erkennen und für sie einstehen kann.

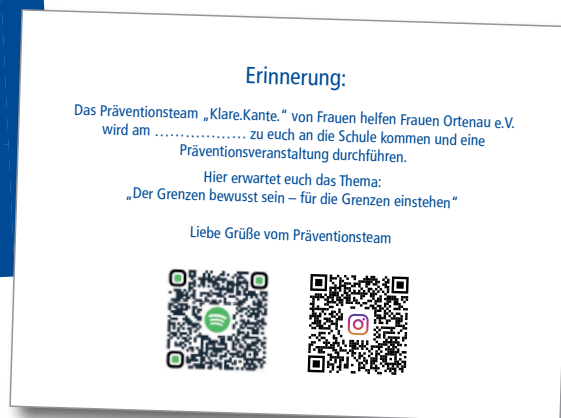
Zum einen werden so auf Grund der Bildungspflicht am ehesten Kinder und Jugendliche aus möglichst allen sozialen Milieus erreicht. Zum anderen hat sich herausgestellt, dass die PeerGroup für Kinder

und Jugendliche beim Thema Häusliche Gewalt und Hilfe holen eine wichtige Rolle spielt. Zudem können hier auch Lehrer/-innen, Eltern, mögliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Unterstützer/-innen und Hilfesuchende erreicht werden. Die Teilnehmenden erfahren außerdem, wo und wie sie und ihre Freunde und Freundinnen in belastenden Situationen Hilfe finden können.

Alle Angebote sind kostenlos und vollständig über Eigenmittel finanziert. Die Nachfrage wächst stetig und lässt hoffen, dass sich zukünftig nicht nur Hell- und Dunkelfeld annähern und wir das ganze Ausmaß kennen, sondern dass das Gesamtfeld kleiner wird.



Postkarte Klare.Kante.



Will: Klare.Kante



Signal for Help-Handzeichen

Eine stille Geste, mit der Opfer Häuslicher Gewalt auf ihre Lage aufmerksam machen können. Ins Leben gerufen hat sie die Canadian Women Foundation (Kanadische Stiftung für Frauen). Die betroffene Person möchte mit diesem Handzeichen deutlich machen: Kontaktiere mich auf einem sicheren Weg! Die Foundation rät nur dazu, die 110 zu wählen, wenn sich jemand in unmittelbarer Gefahr befindet.

Hier geht es zu unserem Podcast:



Will: helfen

Die staatlichen Fördermittel reichen nicht aus, damit der Verein Frauen helfen Frauen Ortenau e. V. jeden Tag unbesorgt antreten kann, betroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz, Beratung und Begleitung zu geben. All die Menschen, die uns durch ihre Spenden und Mitgliedsbeiträge unterstützen, sind für uns und unsere Arbeit unerlässlich.

WIR FREUEN UNS ÜBER JEDE SPENDE!

Die Spenden sind steuerlich absetzbar.

UNSER SPENDENKONTO:

Frauen helfen Frauen Ortenau e. V.
Volksbank Offenburg eG
IBAN DE39 6649 0000 0006 6493 00
BIC GENODE610G1



Gewalt ist das, was Sie verletzt, demütigt und erniedrigt. Sie müssen das nicht länger ertragen. Für das gewalttätige Verhalten Ihres Mannes, Partners oder Ihrer Familie sind nicht Sie verantwortlich. Niemand hat das Recht, Ihnen etwas anzutun, was Sie nicht wollen.

Wenn Sie diese Situation beenden wollen und dabei Unterstützung suchen, wir sind für Sie da! Rufen Sie uns an:

☎ 0781 - 343 11

Will: danken

All den Menschen, die uns in unserer täglichen Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern unterstützen, ist es Zeit, DANKE zu sagen.

DANKE

dass Sie hinschauen und zuhören.

DANKE

dass Sie uns durch Ihre Spenden und Zuschüsse unterstützen.

DANKE

dass wir uns immer auf Sie verlassen können.

DANKE

für Spielhäuser – ein Ort der Ruhe und Rückzugs

Die Kinder, die zu uns kommen, sind oft ängstlich, verschüchtert, schreckhaft. Was sie dringend brauchen, sind Rückzugsorte, in denen sie sich sicher fühlen, in die sie sich zurückziehen können, in denen sie sich wohl fühlen. Durch die Förderung der Glückspirale konnten wir die „Käseburg“ anschaffen. Ein Spielhaus mit Löchern zum Herausschauen und einer Empore. Hier können die Kinder hochklettern und in Ruhe Spielen und Lesen, die kleinen rundförmigen Gucklöcher erlauben ihnen trotzdem aus sicherer Entfernung den anderen zuzuschauen oder in Kontakt zu treten.

Kinder, die auf Grund ihrer motorischen Entwicklung oder Alters noch nicht in der Lage sind, auf die Empore zu klettern, oder diese doch größere Abgeschiedenheit und Höhe nicht aushalten, dürfen das Spielhaus Lokki besuchen. Nur die großzügige Förderung durch die Glückspirale haben diese Anschaffungen möglich gemacht. Lieben Dank dafür!





BERATUNG SCHUTZ PRÄVENTION

Ortenberger Straße 2 • 77654 Offenburg
info@fhf-ortenau.de • www.fhf-ortenau.de



UNSER SPENDENKONTO:

Frauen helfen Frauen Ortenau e. V.
Volksbank Offenburg eG
IBAN DE39 6649 0000 0006 6493 00
BIC GENODE61OG1